



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 13/2010

28. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	Seite 376
Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)	Seite 388

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juni 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Naturwissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2008, S. 143), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen der Module BA-CWL und BA-TPC durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in den Modulbeschreibungen für die Module BA-Phy, BA-Ma (BM1.1), BA-AC1, BA-TC, BA-SS und BA-W-E4 unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ nach dem Wort „Prüfungsvorleistung“ bzw. nach dem Wort „Prüfungsvorleistungen“ jeweils die Angabe „(mehrfach wiederholbar)“ eingefügt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2008, S. 189), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
3. In § 10 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:
„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
4. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung.“
 - b) In Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“
5. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Sätze 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:
„Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“
6. § 16 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“
7. In § 19 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
8. In § 25 Abs. 2 werden nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „sowie die Prüfungsvorleistungen“ eingefügt.

Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 20. Juni

vorliegenden Änderungssatzung sowie die Regelungen des Artikels 1 der vorliegenden Änderungssatzung bezüglich des Moduls BA-TPC anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 12. Mai 2010, des Senates vom 8. Juni 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juni 2010.

Chemnitz, den 23. Juni 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
BA-AIIC Allgemeine Chemie	120 AS 3 LVS (V2/S1/P0/Ü0) PL: Klausur						120 AS / 4 LP
BA-CWL Chemie wässriger Lösungen	360 AS 14 LVS (V2/S2/P10/Ü0) PVL: 2 Klausuren PL: Klausur ASL Praktikumsversuche einschl. Protokolle						360 AS / 12 LP
BA-Phy Physik	120 AS 3 LVS (V2/S0/P0/Ü1) PL: Klausur	180 AS 6 LVS (V2/S0/P3/Ü1) PVL: Praktikum PL: Klausur					300 AS / 10 LP
BA-Ma (BM 1.1) Höhere Mathematik I	150 AS 4 LVS (V2/S0/P0/Ü2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur	150 AS 5 LVS (V2/S0/P0/Ü3) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur					300 AS / 10 LP
BA-AC1 Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente		150 AS 4 LVS (V3/S1/P0/Ü0) E: 1 Tag	90 AS 2 LVS (V2/S0/P0/Ü0) PVL: Bericht PL: Klausur				240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
BA-AC2 Einführung in die präparative anorganische Chemie		210 AS 12 LVS (V0/S1/P11/Ü0) 2 PL: Klausur, Praktikumsversuche					210 AS / 7 LP
BA-PC1 Physikalische Chemie 1: Thermodynamik		210 AS 5 LVS (V4/S1/P0/Ü0) PL: Klausur					210 AS / 7 LP
BA-OC1 Organische Chemie 1			210 AS 5 LVS (V4/S1/P0/Ü0) PL: Klausur				210 AS / 7 LP
BA-PC2 Physikalische Chemie 2: Physikalisch-chemisches Grundpraktikum			210 AS 12 LVS (V0/S0/P12/Ü0) 3 PL: jeweils Praktikumsversuche				210 AS / 7 LP
BA-PC3 Physikalische Chemie 3: Kinetik und Elektrochemie			210 AS 5 LVS (V4/S1/P0/Ü0) 2 PL: Klausur, mündl. Prüfung				210 AS / 7 LP
BA-PC4 Physikalische Chemie 4: Quantenmechanik			120 AS 3 LVS (V2/S1/P0/Ü0) PL: Klausur				120 AS / 4 LP
BA-OC2 Organische Chemie 2				210 AS 5 LVS (V4/S0/P0/Ü1) PL: Klausur			210 AS / 7 LP

Anlage 1: Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
BA-OC3 Organische Chemie 3				390 AS 20 LVS (V0/S2/P18/Ü0) 2 PL: Praktikums- versuche, mündl. Prüfung			390 AS / 13 LP
BA-TC Grundlagen der Technischen Chemie					240 AS 6 LVS (V4/S0/P0/Ü2) 2 PVL: jeweils Aufgabenkomplexe PL: Klausur		240 AS / 8 LP
BA-MaC Grundlagen der Makromolekularen Chemie					150 AS 4 LVS (V2/S2/P0/Ü0) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
BA-NB Naturstoffe und Grundlagen der Biochemie						120 AS 3 LVS (V2/S1/P0/Ü0) PL: Klausur	120 AS / 4 LP
2. Vertiefungsmodule:							
BA-SS Spektroskopische Methoden und Strukturaufklärung				270 AS 7 LVS (V3/S0/P2/Ü2) PVL: Praktikum 2 PL: Klausur, mündl. Prüfung			270 AS / 9 LP
BA-Syn Synthesechemie					240 AS 12 LVS (V0/S0/P12/Ü0) 2 PL: Praktikum, Praktikumsversuche		240 AS / 8 LP
BA-PC5 Physikalische Chemie 5: Grenzflächenchemie und Fortgeschrittenenpraktikum Physikalische Chemie					180 AS 6 LVS (V2/S0/P4/Ü0) 3 PL: Klausur, 2 x Praktikums- versuche		180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
BA-AC3 Metallorganische Chemie und Koordinationschemie					90 AS 2 LVS (V2/S0/P0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2/S1/P0/Ü0) PL: Klausur	210 AS / 7 LP
BA-TPC Grundlagen großtechnischer Prozesse und moderner Polymerisationsverfahren						210 AS 9 LVS (V0/S0/P9/Ü0) 2 PVL: Praktikum, Praktikumsversuche einschl. Protokolle 2 PL: mündl. Prüfung, Bericht zum Praktikum	210 AS / 7 LP
3. Ergänzungsmodule:							
BA-TR Toxikologie und Rechtskunde	90 AS 2 LVS (V2/S0/P0/Ü0) PL: Klausur						90 AS / 3 LP
BA-PM Präsentationsmethoden						120 AS 2 LVS (V0/S2/P0/Ü0) PL: Referat	120 AS / 4 LP
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen BA-W-E1 bis BA-W-E4 ist eines auszuwählen:							
BA-W-E1 Englisch in der studien- und berufsbezogenen Kommunikation			120 AS 4 LVS (V0/S0/P0/Ü4) ASL: Klausur				120 AS / 4 LP
BA-W-E2 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation			120 AS 2 LVS (V0/S2/P0/Ü0) 2 PL: Hausarbeit, Klausur				120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
BA-W-E3 Elektrotechnische Grundlagen 1			120 AS 3 LVS (V2/S0/PO/Ü1) PL: Klausur				120 AS / 4 LP
BA-W-E4 BA-BWL I			120 AS 3 LVS (V2/S0/PO/Ü1) PVL: Präsentation einer Fallstudie PL: Klausur				120 AS / 4 LP
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
BA-BA Bachelor-Arbeit						360 AS 12 LVS (V0/S0/PR12/Ü0) PL: Bachelorarbeit	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS	26	32	30	32	30	29	179 LVS
Gesamt AS	840	900	960	870	900	930	5400 AS / 180 LP

Abkürzungen:

PL Prüfungsleistung AS Arbeitsstunden (60 min) LVS Lehrveranstaltungsstunden (45 min) V Vorlesung P Praktikum PR Projekt
 PVL Prüfungsvorleistung LP Leistungspunkte (1 LP = 30 AS) ASL Anrechenbare Studienleistung S Seminar Ü Übung E Exkursion

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Basismodul**

Modulnummer	BA-CWL
Modulname	Chemie wässriger Lösungen
Modulverantwortlich	Professur Koordinationschemie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> <i>Vorlesung und Seminar:</i> Arbeitssicherheit im Labor, Umgang mit Chemikalien, Reaktionsverhalten ausgewählter chemischer Elemente und ihrer Verbindungen, Säure-Base-Gleichgewichte, Fällungsgleichgewichte, Komplexbildungsgleichgewichte, qualitative und quantitative Analyse anorganischer Proben, Nachweisreaktionen, Aufschlussverfahren, Titrimetrie, Gravimetrie, moderne Methoden der anorganischen Elementbestimmung, Übungen zu Problemen der qualitativen Analytik, stöchiometrisches Rechnen</p> <p><i>Praktikum:</i> Praktischer Umgang mit Chemikalien, Laborsicherheit, Grundlagen zur Arbeitsweise in chemischen Laboratorien, chemische Grundoperationen, sachgerechter Umgang mit Chemikalien und Geräten, Wägen, Volumenmessung, Stofftrennmethoden (Filtrieren, Zentrifugieren), Stoffmengenbestimmung, Stoffeigenschaften und Stoffidentifikation, qualitative und quantitative Elementbestimmungen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben das Basiswissen zur Chemie in wässriger Lösung, erlernen grundlegende Labortechniken in Bezug zur Chemie wässriger Lösungen und können diese in den folgenden Praktika sicher anwenden. Sie bekommen ein Gefühl für die Verhaltensweisen und Sicherheitsanforderungen in chemischen Laboratorien und sind in der Lage die Beschaffung/Entsorgung von Chemikalien durchzuführen oder zu organisieren. Nach erfolgreichem Absolvieren des Praktikums haben sie das Basiswissen zur quantitativen und qualitativen Analyse erlernt und können es in der Praxis anwenden.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum: <ul style="list-style-type: none"> • V: Chemie wässriger Lösungen (2 LVS) • S: Chemie wässriger Lösungen (2 LVS) • P: Chemie wässriger Lösungen (10 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vor Beginn des Praktikums findet eine Sicherheitsbelehrung / Einführungsveranstaltung zum Praktikum statt. Die Teilnahme ist verpflichtend (siehe Allgemeine Laborordnung des Instituts für Chemie). Die Teilnahme an studienbegleitenden Tutorien wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> • zwei 60-minütige Klausuren zu den Inhalten des Moduls (Gegenstand der ersten Klausur ist der bis zum Zeitpunkt dieser Prüfungsvorleistung vermittelte Lehrstoff)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Chemie wässriger Lösungen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Benotete Praktikumsversuche einschließlich Protokolle (Anzahl: 10-15) zu Chemie wässriger Lösungen Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Klausur zu Chemie wässriger Lösungen, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung: benotete Praktikumsversuche einschließlich Protokolle zu Chemie wässriger Lösungen, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	BA-TPC
Modulname	Grundlagen großtechnischer Prozesse und moderner Polymerisationsverfahren
Modulverantwortlich	Professur Technische Chemie [Praktikum Teil 1] Professur Polymerchemie [Praktikum Teil 2]
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei fachübergreifende Teile, deren Inhalte sich an großtechnischen Prozessen (Teil 1) und modernen Polymerisationsverfahren (Teil 2) orientieren.</p> <p>Teil 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktikumsversuche zu den mechanischen und thermischen Grundoperationen <ul style="list-style-type: none"> - Wärmeübertragung - Rektifikation - Extraktion - Rühren/Filtrieren (Wahloption) - Praktikumsversuche zur Reaktionstechnik <ul style="list-style-type: none"> - Phasentransferkatalyse mit/ohne Mikroreaktoren - Optimierung einer Elektrolysezelle/Verweilzeitverhalten (Wahloption) <p>Teil 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktikumsversuche zu grundlegenden Polymerisationsreaktionen <ul style="list-style-type: none"> - Polykondensation/Polyaddition - radikalische Polymerisation - ionische Polymerisation - radikalische Copolymerisation - polymeranaloge Reaktionen zur Darstellung von Polymeren, deren formale Monomere nicht zugänglich sind <p>Die Versuche beinhalten die Charakterisierung von Polymeren mit verschiedenen Techniken (GPC, NMR, IR) und die Untersuchung der mechanischen Eigenschaften von Polymeren.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Durch die Teilnahme an diesem fachübergreifenden Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt Besonderheiten und Probleme der verschiedenen technisch relevanten Synthesemethoden zu erkennen und den Bezug zur industriellen technischen Chemie herzustellen. Die Studierenden sind mit der Handhabung und Charakterisierung makromolekularer Stoffe vertraut und beherrschen die Prinzipien der Polymersynthese. Sie können Reaktionen vom Labormaßstab in die industrielle Produktion durch Anwendung ihrer Kenntnisse auf dem Gebiet der Technischen Chemie übertragen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Technische Chemie (5 LVS) • P: Polymerchemie (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BA-TC Grundlagen der Technischen Chemie und BA-MaC Grundlagen der Makromolekularen Chemie wird vorausgesetzt.</p> <p>Vor Beginn des Praktikums findet eine Sicherheitsbelehrung / Einführungsveranstaltung zum Praktikum statt. Die Teilnahme ist verpflichtend (siehe Allgemeine Laborordnung des Instituts für Chemie).</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Modul BA-TC Grundlagen der Technischen Chemie • Modul BA-MaC Grundlagen der Makromolekularen Chemie und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Technische Chemie • Praktikumsversuche einschließlich Protokolle (Anzahl: 4-6) zum Praktikum Polymerchemie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Praktikum Technische Chemie • Bericht zum Praktikum Polymerchemie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Prüfung zum Praktikum Technische Chemie, Gewichtung 55 - Bestehen erforderlich • Bericht zum Praktikum Polymerchemie, Gewichtung 45 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juni 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2006, S. 75), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 15. Dezember 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2008, S. 1537) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibung der Module A2, A3, A4, B1, B2, B3, D1, D2, D3, E, F1, F2, F3, F4, F5 und F6 durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in den Modulbeschreibungen für die Module A1, C1, C2 und C4 unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ nach dem Wort „Prüfungsvorleistung“ bzw. nach dem Wort „Prüfungsvorleistungen“ jeweils die Angabe „(mehrfach wiederholbar)“ eingefügt.
4. In § 6 Abs. 1 wird die Angabe „D2 Didaktik der Landeskunde, Literatur, Fachsprachen / Bilingualität“ durch die Angabe „D2 Didaktik und Linguistik, Fach- und Wissenschaftssprache, landeskundliches Lernen in DaFZ“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2006, S. 119), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 15. Dezember 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2008, S. 1537) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
3. In § 10 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:
„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
4. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung“.
 - b) In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“

5. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Sätze 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:
„Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“
6. § 16 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“
7. In § 19 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
8. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Angabe „D2 Didaktik der Landeskunde, Literatur, Fachsprachen / Bilingualität“ durch die Angabe „D2 Didaktik und Linguistik, Fach- und Wissenschaftssprache, landeskundliches Lernen in DaFZ“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „sowie die Prüfungsvorleistungen“ eingefügt.

Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2006, S. 75 und 119), geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2008, S. 1537), fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden die Regelungen der Nummern 1 bis 7 sowie 8b) des Artikels 2 der vorliegenden Änderungssatzung anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. Mai 2010, des Senates vom 8. Juni 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juni 2010.

Chemnitz, den 23. Juni 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
A1 Sprache - System und Kommunikation	Kommunikation (V2/S0/Ü0) 60 AS Theorien, Modelle, Methoden (V0/S0/Ü2) 120 AS PL: Klausur	Kommunikation (V0/S2/Ü0) 120 AS PVL: Hausarbeit Sprachsystem (V2/S0/Ü0) 120 AS PL: Klausur					420 AS / 14 LP
B1 Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (V2/S0/Ü0) 120 AS Sprachgeschichte (V0/S0/Ü2) 120 AS PL: Klausur	Übersetzung (V0/S0/Ü2) 120 AS Literaturgeschichte (V0/S2/Ü0) 120 AS PL: Hausarbeit					480 AS / 16 LP
C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) (V0/S0/Ü2) 120 AS PVL: Klausur	Autor, Werk, Epoche (V0/S2/Ü0) 120 AS PL: Hausarbeit					240 AS / 8 LP
D1 Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	Grundlagen der Diaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (V0/S2/Ü0) 180 AS PVL: Moderation und schriftliche Ausarbeitung	Einführung in DaFZ (V2/S0/Ü0) 60 AS PL: mündliche Prüfung					240 AS / 8 LP
E Kompetenztraining	Wissenschaftliches Arbeiten (V0/S0/Ü2) 120 AS PVL: Exzerpt und Exposé Informationskompetenz (V0/S0/Ü1) 60 AS PVL: Rechercheportfolio	Praktische Rhetorik (V0/S0/Ü2) 120 AS PVL: Referat PL: Klausur					300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2. Vertiefungsmodule:							
A2 Sprache - Struktur- und Gebrauchsaspekte			Strukturaspkte (V0/S2/U0) 120 AS Gebrauchsaspkte (V2/S0/U0) 60 AS PVL: Klausur	Gebrauchsaspkte (V0/S2/U0) 120 AS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung			300 AS / 10 LP
A3 Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft					Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft (V0/S2/U0) 180 AS PL: Hausarbeit		180 AS / 6 LP
B2 Aspekte mediävistischer Forschung				Medien- und Kulturgeschichte (V0/S2/U0) 180 AS PL: Hausarbeit Aspekte mediävistischer Forschung (V2/S0/U0) 60 AS	Sprachgeschichte (V0/S2/U0) 120 AS PL: mündliche Prüfung		360 AS / 12 LP
C2 Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien			Literaturgeschichte und Gattungspoetik (V0/S2/U0) 180 AS PVL: Referat (alternativ im Seminar Medium Literatur)	Medium Literatur (V0/S2/U0) 180 AS PVL: Protokoll oder Thesenpapier (alternativ im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik) PL: mündliche Prüfung			420 AS / 14 LP
C3 Antike und europäische Literatur			Aspekte der Literaturwissenschaft (V2/S0/U0) 60 AS		Antike und europäische Literatur (V0/S2/U0) 180 AS PL: Hausarbeit	Antike und europäische Literatur (V2/S0/U0) 60 AS	240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
D2 Didaktik und Linguistik, Fach- und Wissenschaftssprache, landeskundliches Lernen in DaFZ			Strukturen des Deutschen (DaFZ) (V2/S0/Ü0) 60 AS PL: Klausur	Didaktik und Methodik DaFZ (V0/S2/Ü0) 120 AS PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Vermittlung von Varietäten und Strukturen im 5. Semester)	Vermittlung von Varietäten und Strukturen (V0/S2/Ü0) 180 AS PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Didaktik und Methodik DaFZ im 4. Semester)		360 AS / 12 LP
Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen ist ein Modul zu wählen:							
A4 Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)			Praktikum (4 Wochen) 300 AS PVL: Nachweis des Praktikums, Praktikumsbericht	Varietäten, Sprache in Politik, Medien, Wirtschaft (V0/S2/Ü0) 120 AS PVL: Hausarbeit	Gebrauchsaspekte (V2/S2/Ü0) 60/180 AS PL: Klausur		660 AS / 22 LP
B3 Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)			Praktikum (4 Wochen) 300 AS PVL: Nachweis des Praktikums, Praktikumsbericht	Sprachgeschichte (V0/S2/Ü0) 120 AS (wenn HA: 180 AS) PL: Hausarbeit (alternativ im Seminar Medien- und Kulturgeschichte)	Medien- und Kulturgeschichte (V0/S2/Ü0) 180 AS (ohne HA: 120 AS) PL: Hausarbeit (alternativ im Seminar Sprachgeschichte)	Aspekte mediävistischer Forschung (V2/S0/Ü0) 60 AS	660 AS / 22 LP
C4 Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)			Praktikum (4 Wochen) 300 AS PVL: Nachweis des Praktikums, Praktikumsbericht	Antike und europäische Literatur (V2/S2/Ü0) 60/120 AS PVL: Klausur zur Vorlesung	Literaturgeschichte und Gattungspoetik (V0/S2/Ü0) 180 AS oder Medium Literatur (V0/S2/Ü0) 180 AS PL: Hausarbeit zu einem der beiden Seminare		660 AS / 22 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Worload Leistungspunkte Gesamt
D3 Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)			Praktikum (4 Wochen) 300 AS PVL: Nachweis des Praktikums, Praktikumsbericht	Aspekte der Sprachvermittlung (V0/S2/U0) 120 AS PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Linguistik und Didaktik DaFZ im 5. Semester)	Linguistik und Didaktik DaFZ (V2/S2/U0) 60/180 AS PL: Hausarbeit (alternativ Sprachvermittlung im 4. Semester)		660 AS / 22 LP
3. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind zwei zu wählen (wo keine Bezeichnungen für LV stehen, besteht jeweils Wahlmöglichkeit):							
F1 Medien / Kommunikation			Audiovisualität (V0/S2/U0) 180 AS PVL: Hausarbeit	(V2/S0/U0) 90 AS PL: Klausur	(V2/S0/U0) 90 AS PL: Klausur		360 AS / 12 LP
F2 Sprache und Literatur im Kontext europäischer Geschichte, Politik und Kultur				(V2/S0/U0) 60 AS PL: Klausur	(V0/S2/U0) 120 AS PL: Hausarbeit (alternativ zur Übung)	(V2/S0/U0) 60 AS PL: Klausur (V0/S0/U2) 120 AS PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar)	360 AS / 12 LP
F3 Psychologie				(V2/S0/U0) 120 AS PL: Klausur	(V2/S0/U0) 120 AS PL: Klausur	Teilnahme an psycho-logischen Experimenten 120 AS PL: Klausur	360 AS / 12 LP
F4 Technikommunikation				Texte - Strukturen und Prozesse (V2/S0/U0) 120 AS PL: Klausur Experten-/Nichtexperten-kommunikation (V0/S2/U0) 180 AS PL: Hausarbeit	Unternehmenskommunikation (V2/S0/U0) 60 AS		360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
F5 Print- und Medientechnik				Einführung in die Druckereitechnik (V2/S0/U0) 90 AS PL: Klausur	Einführung in die Medientechnik (V2/S0/U0) 90 AS PL: Klausur	Typografie und Gestaltung (V2/S0/U0) 90 AS ASL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
F6 Medienphilosophie					Medienunternehmungen (V2/S0/U0) 90 AS PL: Klausur	Medienphilosophie (V0/S2/U0) 180 AS PL: Hausarbeit oder mündliche Prüfung	360 AS / 12 LP
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
G Bachelor-Arbeit						Kolloquium (V0/K2/U0) 480 AS PL: Bachelorarbeit	480 AS / 16 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von B3 (Sprachgeschichte Hausarbeit), F1 und F6)	13	12	12	14	14	8	73
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von B3 (Sprachgeschichte Hausarbeit), F1 und F6)	900	660	1080	930	1050	780	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung
 S Seminar
 Ü Übung
 P Praktikum
 K Kolloquium
 T Tutorium

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	A2
Modulname	Sprache - Struktur- und Gebrauchsaspekte
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausgehend von den im Basismodul „Sprache - System und Kommunikation“ vermittelten und erworbenen Kenntnissen über die zentralen Beschreibungskategorien und Analyseparadigmen der Bereiche Semiotik, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Pragmatik sowie Text- und Gesprächslinguistik werden vertiefende Aspekte zu den einzelnen Bereichen erarbeitet. Dazu zählen im Bereich der Morphologie spezifischere Fragestellungen und Entwicklungen / Tendenzen im Bereich der Wortbildung und der morphologischen Konstruktionen (z.B. in verschiedenen Varietäten und Stilen des Deutschen wie Jugend- und Werbesprache). Gegenstand einer über das Basiswissen hinausgehenden Beschäftigung mit der Syntax ist die Diskussion verschiedener Grammatiktheorien und -ansätze (funktionale, strukturalistische Sprachbetrachtung, Dependenz, Konstituenten) sowie die Analyse von Tendenzen der Sprachentwicklung.</p> <p>Auch im Bereich der Lexikologie und der in diesem Zusammenhang relevanten Bedeutungserweiterung / -verschiebung stehen detaillierte Fragen sprachwissenschaftlicher Forschung im Zentrum, die u.a. die Entwicklung des Lexikons und semantische Veränderungen fokussieren.</p> <p>Zudem werden Besonderheiten des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs fokussiert. Die zentralen Bereiche Pragmatik sowie Gesprächsanalyse und Textlinguistik werden unter der Perspektive speziellerer Fragestellungen erarbeitet. Die fundierte wissenschaftliche Diskussion verschiedener Ansätze (z.B. zum Stilistik- oder Textbegriff, zu unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Kommunikation) soll zu einer größeren Vertrautheit mit der aktuellen Forschung und einem tieferen Verständnis führen.</p> <p>Relevante Konzepte, Instrumentarien und Methoden für differenzierte Analysen werden durch eigenständige Arbeit am konkreten Datenmaterial erprobt, angewendet und gefestigt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausgehend von den Grundlagen in den Bereichen System und Kommunikation wird in diesem Modul darauf gezielt, speziellere Fragen zu den einzelnen Beschreibungs- und Analyseebenen von Sprache erarbeiten zu können. Durch die aktiv-reflektierte, wissenschaftlich fundierte Vermittlung und Erprobung werden die Studierenden dazu befähigt, auch komplexe und detaillierte Fragen eigenständig diskutieren zu können. Dabei werden inhaltliche Qualifikationen für potenzielle Arbeitsfelder (z.B. Sprachberatung; Grammatik, Orthografie; Lektorat; Forensische Linguistik; Schreibberatung; Weiterbildung; Kommunikationsschulung; Öffentlichkeitsarbeit) sowie Zusatzqualifikationen im Sinne von Methoden-, Analyse-, Produktions- und Reflexionskompetenz erworben. Gerade mit Blick auf verschiedene Arbeitsfelder werden in diesem Modul fundierte Kenntnisse von Sprache vermittelt, die auch aktuelle Entwicklungen durch Sprachwandel und neue Gebrauchskontexte (z.B. mediale Umgebung) berücksichtigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Gebrauchsaspekte (2 LVS) • S: Strukturaspekte (2 LVS) • S: Gebrauchsaspekte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <p>Modul A1</p> <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Gebrauchsaspekte

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none">• Referat (15 Min.) zum Seminar Gebrauchsaspekte Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• mündliche Prüfung (20 Min.) zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	A3
Modulname	Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Varietäten umfassen neben einem Set sprachlicher Charakteristika auch die Anbindung dieses Sets an jeweils spezifische soziale Bedingungen (u.a. Abhängigkeit von Sprecher, Umstand, Zeit und Ort). Wissenschaftlich wird sich mit den Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft beschäftigt, u.a. zu Feldern wie Jugend und Beruf. In den Fokus rückt die Beschreibung und Analyse spezifischer Produktions- und Rezeptionsbedingungen.</p> <p>Als wesentliche Aspekte der Relation von Sprache und Gesellschaft werden Schwerpunkte gesetzt mit: Sprache und Politik (u.a. Formen politischer Kommunikation, Persuasion), Sprache und Medien (u.a. spezifische Produktions- und Rezeptionsbedingungen verschiedener Medien, Kommunikationsformen), Sprache und Wirtschaft (u.a. Spezifik versch. Gesprächstypen, Beteiligungsrollen, Problembereiche).</p> <p>Einen konkreten Anwendungsbezug erhält das Modul durch die Beschreibung und Analyse authentischer Kommunikation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende sollen eigenständig und theoretisch-methodisch reflektiert Sprache in den jeweiligen Kontexten betrachten und analysieren können. Die Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • erheben den Anspruch, Studierende zu Sprachsensibilität (und -kritik) zu führen, • sollen zu einem tieferen Verständnis von politischer / medienvermittelter / wirtschaftlicher Kommunikation beitragen, • sollen dazu befähigen, adäquat Gespräche / Texte analysieren und produzieren zu können, • sollen ermöglichen, Interaktanten im Umgang mit Sprache in den verschiedensten Kontexten begleiten zu können. <p>Neben den berufsrelevanten Inhalten wirken sich zudem der Erwerb kommunikativer Kompetenzen (in der Analyse und Produktion) wie weiterer Schlüsselkompetenzen (mittels versch. didaktisch-methodischer Konzeptionen) berufsqualifizierend aus. Potenzielle Berufsfelder die mit diesem Modul geöffnet werden sind u.a. zu benennen mit: Kommunikationsanalyse und -beratung in der Wirtschaft, Textoptimierung und -verständlichkeit, Werbekommunikation.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar (2 LVS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: Modul A1
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	A4
Modulname	Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Sprache in verschiedenen Gebrauchskontexten und in den spezifischen Beziehungen zur Gesellschaft kommt in die Perspektive; u. a. Sprache in der Politik, in den Medien, in der Wirtschaft.</p> <p>(In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul bietet sowohl in Breite wie Tiefe eine Ausdifferenzierung der im Basismodul und in den Vertiefungsmodulen erworbenen linguistischen und methodischen Kenntnisse. Die Studierenden sollen mit der Profilierung forschungs- und praxisnah Fragestellungen und Methoden der angewandten Sprachwissenschaft kennen lernen. Zudem werden linguistische Problemstellungen eigenständig bearbeitet.</p> <p>(Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.)</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum. Die Veranstaltungen müssen in thematisch anderen als den in den Vertiefungsmodulen A2 und A3 besuchten Lehrveranstaltungen gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Gebrauchsaspekte (2 LVS) • S: Gebrauchsaspekte (2 LVS) • S: Varietäten, Sprache in Politik, Medien, Wirtschaft (2 LVS) • P: Praktikum 4 Wochen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind Modul A1 und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 15 Seiten; 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Varietäten, Sprache in Politik, Medien, Wirtschaft • Nachweis des Praktikums; Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Gebrauchsaspekte
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	B1
Modulname	Grundlagen der Germanistischen Mediävistik
Modulverantwortlich	Professur für Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über die wichtigsten Entwicklungsstufen der deutschen Sprache (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch); Überblick über die wichtigsten Gattungen und Formen deutscher mittelalterlicher Literatur; mittelalterliche Texte zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Kommunikationsbedingungen, Medialität), kulturgeschichtliche Hintergründe; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere im Umgang mit mittelalterlichen Texten und mit verschiedenen Entwicklungsstufen der deutschen Sprache.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der mittelhochdeutschen Sprache und Literatur sowie des wissenschaftlichen Arbeitens in der Mediävistik; vertieftes Bewusstsein für die historische Bedingtheit von Sprache und Literatur (einschließlich Kommunikationsbedingungen und medialer Vermittlung) als Voraussetzung für ein adäquates Verständnis aktueller Gegebenheiten und Tendenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> ◦ ggf. Tutorium • Ü: Sprachgeschichte (2 LVS) • Ü: Übersetzung (2 LVS) • S: Literaturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Nachweis von Latein (Kenntnisse in Latein, die nicht durch Abiturzeugnis nachweisbar sind, können auch durch entsprechende Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität erbracht werden)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Min.) zur Übung Sprachgeschichte und zur Vorlesung Einführung in die ältere Literaturwissenschaft - Bestehen erforderlich • Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Literaturgeschichte
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	B2
Modulname	Aspekte mediävistischer Forschung
Modulverantwortlich	Professur für Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der Fertigkeiten des Übersetzens und philologischen Kommentierens mittelhochdeutscher Texte, Geschichte der Medien in Mittelalter und Früher Neuzeit, Medialität mittelalterlicher Literatur vor deren kulturgeschichtlichem Hintergrund, Übergang von auftraggebergebundener, individueller Produktion handschriftlicher Überlieferung zu entindividualisierter Buchproduktion für die Massen, Aspekte aktueller Forschung zu mittelalterlicher Literatur, Sprache und Kultur</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Eigenständiger philologischer Umgang mit deutschen Texten früherer Sprachstufen; Vertrautheit mit aktuellen Fragen mediävistischer Forschung; Überblick über die Geschichte der Medien sowie ein Bewusstsein für die historische Alterität europäischer bzw. deutscher Literatur und Kultur als Grundlage eines vertieften Verständnisses der Gegenwartskultur</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS) • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) • S: Sprachgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist: Modul B1</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Medien- und Kulturgeschichte - Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung (20 Min.) zur Vorlesung Aspekte mediävistischer Forschung und zum Seminar Sprachgeschichte
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	B3
Modulname	Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)
Modulverantwortlich	Professur für Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Sprache und Literatur in ihrer historischen Bedingtheit rückt in die Perspektive; u.a. Geschichte der Medien, Aspekte aktueller Forschung zu mittelalterlicher Literatur, Sprache und Kultur. (In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt sowohl in der Breite als auch in der Tiefe eine Ausdifferenzierung der im Basismodul und in den Vertiefungsmodulen erworbenen sprach- und literaturgeschichtlichen sowie methodischen Kenntnisse. Ziel ist ein noch selbständigerer und methodisch sicherer Umgang mit sprachlich und historisch fern liegenden Texten sowie ein umfassenderes Verständnis für die Komplexität mittelalterlicher Literatur und Kultur. Dieses ist nicht zuletzt die Voraussetzung für eine differenzierte Wahrnehmung der modernen Gesellschaft und Kultur in ihrer historischen Bedingtheit. (Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.)</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sprachgeschichte (2 LVS) • S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS) • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) • P: Praktikum 4 Wochen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Basismodul B1 und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums; Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zu einem Seminar

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	D1
Modulname	Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Moduls Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) wird in Theorien und Modelle des Fremdsprachenlernens eingeführt und ungesteuerter und gesteuerter Spracherwerb werden gegenübergestellt. Zudem sollen linguistische und didaktische Grundlagen erworben werden. Die Studierenden lernen didaktische Modelle kennen und üben sich im Umgang mit diesen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende didaktische Fertigkeiten • Erwerb linguistischen Grundlagenwissens für DaFZ • Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über das Lehren und Lernen von Fremdsprachen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS) • V: Einführung in DaFZ (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. Tutorium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderation einer Einheit des Seminars Grundlagen der Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Prüfung (20 Min.) zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	D2
Modulname	Didaktik und Linguistik, Fach- und Wissenschaftssprache, landeskundliches Lernen in DaFZ
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Vertiefungsmoduls beschäftigen sich die Studierenden mit den Strukturen der deutschen Gegenwartssprache sowie den Varietäten Fach- und Wissenschaftssprache unter didaktischen Aspekten. Ferner erfolgt eine Einführung in die Didaktik der Landeskunde.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Strukturkenntnissen der deutschen Gegenwartssprache unter fremdsprachendidaktischen Aspekten • Kenntnisse linguistischer Besonderheiten von Fach- und Wissenschaftssprache • Didaktische Kenntnisse im Bereich der Fach- und Wissenschaftssprachenvermittlung • Einführung in die Landeskundedidaktik
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strukturen des Deutschen (DaFZ) (2 LVS) • S: Didaktik und Methodik DaFZ (2 LVS) • S: Vermittlung von Varietäten und Strukturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist: Modul D1</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Min.) zur Vorlesung Strukturen des Deutschen (DaFZ) - Bestehen erforderlich • Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) im Seminar Didaktik und Methodik DaFZ oder im Seminar Vermittlung von Varietäten und Strukturen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	D3
Modulname	Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)
Modulverantwortlich	Professur für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Profilierungsmodul sollen vertiefende Aspekte der Sprachvermittlung erarbeitet und weitere Einblicke in Spezifika von Linguistik und Didaktik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache gewährt werden. Hierzu gehören unter anderem die Auseinandersetzung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sowie Fragen der Sprachstandsmessung und der Strukturierung von Sprachprüfungen. In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in das Berufsfeld erarbeitet werden. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studienganges stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul trägt zur Vertiefung des Wissens auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache bei, verbunden mit dem Ziel, die Methodenkompetenz zu vertiefen, damit eine Spezialisierung erreicht wird und die nötigen fachlichen und wissenschaftsmethodischen Kenntnisse und Fertigkeiten gesichert werden können.</p> <p>Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen im Berufsfeld gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum. Die Veranstaltungen müssen in thematisch anderen als den im Vertiefungsmodul D2 besuchten Lehrveranstaltungen gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Linguistik und Didaktik DaFZ (2 LVS) • S: Linguistik und Didaktik DaFZ (2 LVS) • S: Aspekte der Sprachvermittlung (2 LVS) • P: Praktikum (4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind: Modul D1 und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums; Praktikumsbericht (10-15 Seiten mit Protokollen und Materialien)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 15 Seiten; 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Linguistik und Didaktik DaFZ oder zum Seminar Aspekte der Sprachvermittlung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	E
Modulname	Kompetenztraining
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte Und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst Veranstaltungen zu den drei Schwerpunkten Praktische Rhetorik - Wissenschaftliches Arbeiten - Informationskompetenz.</p> <p><i>Praktische Rhetorik</i> Im Mittelpunkt stehen Kenntnisse über das Konzept der gesamten Kommunikationssituation und ihrer Strukturierung. Bei der Arbeit an Rede- und Gesprächsformen wird von einem kommunikativ-dialogischen Grundverständnis ausgegangen: Zentrale Fragestellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff der Rhetorik in der historischen Rhetorikforschung und heutiges Rhetorikverständnis, • Rhetorische Kommunikation als Gegenstand der Sprechwissenschaft, • Prozesse des handlungsauslösenden Sprechdenkens und Hörverstehens. <p><i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> Der Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens befasst sich v. a. mit dem wissenschaftlichen Schreiben an der Universität. Recherche, Lesetechniken, Materialbearbeitung und -strukturierung sowie inhaltliche als auch formale Kriterien zur Erstellung von Seminararbeiten, Handouts u. a. wissenschaftliche Textsorten werden in der konkreten Anwendung vermittelt und eingeübt.</p> <p><i>Informationskompetenz</i> Der kompetente Umgang mit (wissenschaftlicher) Information kann zu verbesserten Studienleistungen führen und wird im Rahmen der Berufsfeldorientierung als Schlüsselqualifikation gesehen. Informationskompetenz bezeichnet die Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Informationsbedarf zu erkennen und zu formulieren • eine Suchstrategie zu entwickeln, geeignete Informationsquellen zu finden und mit diesen zu arbeiten • die Suchergebnisse kritisch zu bewerten und weiter zu verarbeiten • die neuen Erkenntnisse mit bereits vorhandenem Wissen zu verknüpfen. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Schriftliches und mündliches Kommunikationsvermögen ist in unserer Informationsgesellschaft eine zentrale, vielleicht die wichtigste, Qualifikation. Neben dem Verfassen wissenschaftlicher Texte stehen das systematische und zielorientierte Herangehen an neue Themen, die adäquate Recherche und das Strukturieren komplexer Sachgebiete sowie die angemessene Präsentation komplexer Inhalte im Mittelpunkt dieses Moduls. Die - gleichermaßen im fachwissenschaftlichen Teil erworbenen - spezifischen Methodenkompetenzen (u.a. fundiertes Problemwahrnehmungs- und Analysevermögen, vermittlungsspezifische Methoden, systematisches und zielorientiertes Herangehen an neue Themen, angemessene Präsentation) sowie berufsbezogenen Qualifikationen (u.a. Kenntnisse von aufgabenorientiertem und adressatengerechtem Textdesign, situations- und textsortenspezifische Formulierungskompetenz) werden hier grundlegend und vertiefend geübt. Zugleich werden die Studierenden zu einer erhöhten Selbstreflexion bzgl. ihrer eigenen Kommunikations- und Informationskompetenz geführt. Kompetenzen und Qualifikationen, die für den Berufseinstieg und im Berufsalltag unabdingbar sind.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS) • Ü: Informationskompetenz (1 LVS) • Ü: Praktische Rhetorik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none">• Exzerpt und Exposé (ca. 5 Seiten) zur Übung Wissenschaftliches Arbeiten• Rechercheportfolio (ca. 7 Seiten) zur Übung Informationskompetenz• Referat (20 Min.) zur Übung Praktische Rhetorik Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur (90 Min.) zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	F1
Modulname	Medien / Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation / Professur Mediennutzung (Mediensoziologie / Medienpsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen der Medienwissenschaft, Mediengeschichte, Medienpsychologie und Medienpädagogik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der medienwissenschaftlichen Teildisziplinen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgendem Angebot sind zwei Vorlesungen auszuwählen, das Seminar ist zu belegen (Gesamtumfang 6 LVS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) • V: Medien- und Kommunikationsgeschichte - Eine Einführung (2 LVS) • V: Einführung in die Medienpsychologie (2 LVS) • V: Repräsentationen (2 LVS) • V: Instruktionspsychologie (2 LVS) • S: Audiovisualität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zum Seminar Audiovisualität
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur (90 Min.) zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	F2
Modulname	Sprache und Literatur im Kontext europäischer Geschichte, Politik und Kultur
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Geschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul unterteilt sich inhaltlich in eine historische und eine zeitgeschichtliche Komponente. Zu der historischen Komponente gehören Lehrangebote aus den Professuren „Antike und Europa“ (1); „Geschichte des Mittelalters“ (2); „Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (3). Die zeitgeschichtliche Komponente beinhaltet Lehrangebote der Professuren „Politische Theorie und Ideengeschichte“ (4), „Romanische Kulturwissenschaft“ (5).</p> <p>Es gibt eine Reihe thematischer Aspekte, die geeignet sind, die fachwissenschaftlichen Einsichten in die historische und zeitgeschichtliche Dimension von Sprache und Literatur zu vertiefen und sie zu verankern in benachbarten Disziplinen. Die Perspektiven dieser Gebiete tragen zur interdisziplinären Erweiterung des Fachstudiums bei und öffnen den Blick auf Kontexte, in denen eine moderne Germanistik in Europa steht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Fähigkeit zum Erwerb und zur Integration geschichts-, politik- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse und Methodenkompetenzen in den europaorientierten Kontext der Germanistik; Einsichten in übergreifende Prozesse der Wissenstradierung und des transkulturellen Gedächtnisses aus der Perspektive benachbarter Disziplinen. Grundlegung des Wissens um die Bedeutung und Fortwirkung historischer, politischer und kultureller Konzepte der Antike für die Moderne und um die Zusammenhänge von Geschichte und literarischer Kultur im Mittelalter.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <p>Es sind eine Vorlesung und eine Übung in der historischen und eine Vorlesung und ein Seminar in der zeitgeschichtlichen Komponente zu absolvieren (insgesamt 8 LVS):</p> <p>o in der historischen Komponente stehen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wissenstransfer von der Antike zur Moderne (2 LVS) und • Ü: Wissenstransfer von der Antike zur Moderne (2 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur und Geschichte des Mittelalters (2 LVS) und • Ü: Kultur und Geschichte des Mittelalters (2 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Literatur in Gesellschaft und Geschichte (2 LVS) und • Ü: Literatur in Gesellschaft und Geschichte (2 LVS) <p>o in der zeitgeschichtlichen Komponente stehen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) und • S: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Transkulturelle Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs (2 LVS) und • S: Transkulturelle Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Min.) zu der gewählten Vorlesung in der historischen Komponente • Klausur (90 Min.) zu der Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte oder Klausur (60 Min.) zu der Vorlesung Transkulturelle

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs in der zeitgeschichtlichen Komponente</p> <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zur gewählten Übung in der historischen Komponente oder zum gewählten Seminar in der zeitgeschichtlichen Komponente
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.</p>
Dauer des Moduls	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	F3
Modulname	Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Institut für Psychologie bietet Lehrveranstaltungen für Studierende nicht-psychologischer Fächer zu folgenden Rahmenthemen an: Motivationspsychologie, Emotionspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Kognition I und Kognition II, Sozialpsychologie, Organisationspsychologie und Arbeitspsychologie. Damit ist es möglich, wesentliche Arbeitsgebiete der modernen Psychologie kennen zu lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Für an diesem Ergänzungsmodul interessierte Germanistikstudenten geht es einerseits darum, grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete und Berufsfelder sowie eine methodische Orientierung des Faches Psychologie zu erhalten und andererseits darum, sie mit den auch in der germanistischen Ausbildung wirkenden psychologischen Fundierungen zu verbinden. Diese sind sowohl der literaturwissenschaftlichen Interpretationen von Texten und der Betrachtung schöpferischer sowie historischer Prozesse immanent, als auch sprachwissenschaftlichen Inhalten, etwa bzgl. des Spracherwerbs, der sprachlichen Interaktion und Kognition. Diese Zusammenhänge deutlicher zu erhellen, ist Ziel des Moduls.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden Angeboten sind drei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Motivationspsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS) • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) • V: Kognition I (2 LVS) • V: Kognition II (2 LVS) • V: Einführung in die Sozialpsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Organisationspsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS) • V: Evolutionäre Theorien des Verhaltens (2 LVS) <p>Weiterhin ist an psychologischen Experimenten im Umfang von insgesamt 5 Versuchspersonenstunden spätestens vor Absolvierung der dritten Klausur teilzunehmen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur (90 Min.) zu jeder der drei gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	F4
Modulname	Technikkommunikation
Modulverantwortlich	Professur für Angewandte Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Kommunikation über technische Gegenstände und Sachverhalte gehört zum privaten wie auch professionellen Alltag. Die Vermittlung von Informationen zum Gebrauch von Technologie und den durch Technologie erzeugten Produkten ist mittlerweile selbst professionalisiert. Experten-Laien-Kommunikation, Technische Redaktion und Dokumentation, Informations- und Wissensmanagement, Dokumentenerstellung nach Normen und Richtlinien, Einsatz von Software-Werkzeugen, multilinguale Arbeit am Text, verbale und visuelle Präsentationen in Printmedien und Multimedia: dies sind Merkmale neuer Berufsbilder, die in Presse, Industrie und Verwaltung zum Zuge kommen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Ergänzungsmodul Technikkommunikation erwirbt man Kenntnisse und Fertigkeiten in folgenden Bereichen: Textlinguistik, Experten-/Nichtexpertenkommunikation, Unternehmenskommunikation</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Texte - Strukturen und Prozesse (2 LVS) • S: Experten-/Nichtexpertenkommunikation (2 LVS) • V: Unternehmenskommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) zur Vorlesung Texte - Strukturen und Prozesse • Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zum Seminar Experten-/Nichtexpertenkommunikation
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	F5
Modulname	Print- und Medientechnik
Modulverantwortlich	Professur Printmedientechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Medien als technische Träger von Information sind die zentrale industrielle Basis der Wissensgesellschaft von morgen und haben schon heute die Automobilindustrie als weltweite Leitbranche abgelöst. Dabei sucht die Innovationsrate der neuen Medientechnologien im Vergleich zu anderen Bereichen ihresgleichen: In keiner anderen Branche setzen sich neue Technologien so schnell und weltweit am Markt durch; nirgendwo eröffnen sich damit immer wieder so umfassend neue Marktchancen für Firmen und auch für Regionen und ganze Länder.</p> <p><u>Inhalte:</u> Die Studierenden werden in den Vorlesungen „Einführung in die Medientechnik“ und „Einführung in die Druckereitechnik“ anhand von Themen wie Bedeutung von Medien, Medienanwendungen und aktuelle Entwicklungen, Digitalisierung, Datenformate, Speichermedien, Netzwerktechnik und Ausgabetechnologien in das Fachgebiet Print- und Medientechnik eingeführt. Entsprechend der thematischen Ausrichtung des Fachgebietes an der TU Chemnitz werden konventionelle und digitale Druckverfahren sowie die Druckvorstufe und -weiterverarbeitung eingehender behandelt. In den weiterführenden Vorlesungen „Typografie und Gestaltung“ und „Medienunternehmungen“ werden ferner gestalterische Grundlagen wie Farbenlehre sowie Typografie- und Lay-out-Kenntnisse vermittelnd ein Überblick über Produkte und Märkte als Anwendungsfelder der Medientechnik gegeben – dabei wird auf wichtige Teilmärkte wie Presse, Buch, Radio, Fernsehen, Film, Internetdienstleistungen und E-Commerce genauer eingegangen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fachgebiet Print- und Medientechnik, das angrenzende Gebiet Mediengestaltung und die Medienindustrie. Sie entwickeln ein Verständnis der technischen Möglichkeiten der Text- und Bildverarbeitung sowie der verschiedenen Ein- und Ausgabetechnologien und Weiterverarbeitung von Produkten der Print- und Medientechnik. Sie werden befähigt, Entwicklungen der Print- und Medientechnik zu beurteilen und sich in neue Bereiche des Fachgebietes einzuarbeiten. Sie erwerben somit wichtige fachliche Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen der Medienindustrie, seien es Verlage, Druckereien oder andere herstellende Unternehmen, der Medienvertrieb oder Bibliotheken.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Druckereitechnik (2 LVS) • V: Einführung in die Medientechnik (2 LVS) • V: Medienunternehmungen (2 LVS) • V: Typografie und Gestaltung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (120 Min.) zur Vorlesung Einführung in die Druckereitechnik • Klausur (180 Min.) zur Vorlesung Einführung in die Medientechnik • Klausur (180 Min.) zur Vorlesung Medienunternehmungen • Anrechenbare Studienleistung zur Vorlesung Typografie und Gestaltung: Hausarbeit mit einem theoretischen Teil (Umfang ca. 5 Seiten) und einer dazugehörigen Gestaltungsarbeit <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	F6
Modulname	Medienphilosophie
Modulverantwortlich	Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Kognitionswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Medientheorie befasst sich in systematischer Weise mit der jeweiligen Ausprägung, den verschiedenen Funktionen und Wirkungsweisen und der gesellschaftlichen Bedeutung von Medien und Mediensystemen. Das Modul zur Medienphilosophie soll entsprechend in das systematische Nachdenken über Medien einführen. Hierzu wird zum einen ein Überblick der unterschiedlichen theoretischen Ansätze in ihrer geschichtlichen Entwicklung vermittelt. Zum anderen sollen die Zusammenhänge zwischen medialen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen transparent gemacht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll für die Bedeutung medialer Kommunikation sensibilisieren. Es qualifiziert hierzu, unterschiedliche Medien und Mediensysteme zu beschreiben und in systematischer Weise zu analysieren. Die Studierenden sollen insbesondere die Fähigkeit erwerben, die Bedeutung spezifischer Medien innerhalb der gegenwärtigen Wissensgesellschaft zu bestimmen und zu beurteilen. Dies schließt die Fähigkeit ein, aktuelle Mediendiskussionen im historischen Kontext einzuschätzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienphilosophie (2 LVS) • Ü: zur Vorlesung Medienphilosophie (2 LVS) • S: Medienphilosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Min.) oder Projektarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Inhalt von Vorlesung und Übung • Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) oder mündliche Prüfung (20 Min.) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.